

dem besonderen Inhalt der Inschrift in Zusammenhang setzen darf, ist eine offene Frage. Es sei noch auf den starken Gegensatz unserer Darstellung zu dem Wandbild hingewiesen, welches das schon erwähnte Opfer des Tribunen Terentius in Dura-Europos zeigt. Deutlich ist zu erkennen, daß es sich dort um ein offizielles Staatsopfer handelt, zu dem Offiziere und Mannschaften der *cohors XX Palmyrenorum* samt ihrem *Vexillum* hinzugezogen sind. Demgegenüber trägt die Opferszene auf dem Kölner Stein einen Zug zum Intimen; dabei betont doch die Inschrift durch das Hinzusetzen des Titels „*eminentissimus vir*“ durchaus das Offizielle der Weihung. Während das Bild in Dura-Europos zweifellos nach detaillierten Angaben des Auftraggebers ausgeführt worden ist, läßt unser Relief, so wie es heute erhalten ist, besondere Absichten eines Auftraggebers nicht erkennen. Es ist aber möglich, daß die Köpfe ursprünglich, insbesondere durch die entsprechende Bemalung, porträthafte Züge aufgewiesen haben. So bleibt auch fraglich, ob das Denkmal in An- oder Abwesenheit des Gardepräfekten geschaffen worden ist. Ich habe mich hier nur auf eine Darlegung der Besonderheiten des Reliefs beschränkt, ihre Würdigung muß ich einem anderen Zusammenhange vorbehalten. Die zeitliche Einordnung des Denkmals nach Stilmerkmalen ist durch den Vergleich mit mehreren Steindenkmälern der Römischen und Germanischen Abteilung des Wallraf-Richartz-Museum gegeben³⁷. Die Zugehörigkeit zu diesen ist recht eng, so daß man die Steine wohl einer Steinmetzwerkstatt zuschreiben kann. Die Gruppe ist insgesamt in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts zu datieren. Ein dazu gehörendes Stück (in Bonn) wird durch das Konsulatsjahr des Macrinus und Celsus auf das Jahr 164 festgelegt, was auf die gleiche Zeit führt wie die sich aus der Inschrift ergebenden Zusammenhänge.

Köln.

Hermann Schmitz.

Die gefälschte Adlerfibel von 1936.

I

Der Kunsthändler Herbert Marwitz, der seit 1933 den von ihm etwa 1927, im Alter von 43 Jahren, ergriffenen neuen Beruf in München ausübte, trat im Frühjahr 1937 mit dem bekannten Kunsthistoriker Dr. Frederik Adama van Scheltema (Gauting bei München) in Verbindung und zeigte ihm seine 'Sammlung'. Im Herbst des gleichen Jahres konnte Marwitz ein ungewöhnliches Stück vorlegen, welches van Scheltema als „Eine neue germanische Adlerspange“ im Dezemberheft der Zeitschrift „Germanen-Erbe“ (S. 338–341) ohne Nennung des Namens Marwitz veröffentlichte. Er schrieb unter anderem: „Das . . . Schmuckstück wurde im Jahre 1936 bei Königsberg (Klimkovice) westlich von Mährisch-Ostrau in Tschechisch-Schlesien gefunden. Die Spange lag in feuchter Moorerde in einer Tiefe von 2 bis 2,50 m. In der nächsten Umgebung war die Erde mit oxydierten Bronzeteilen durchsetzt. Um einen Grabfund scheint es sich nicht zu handeln. Auf der Vorderseite hatte sich eine dichte

³⁷ Poppelreuter a. a. O. 2; übereinstimmend L. Hahl, Zur Stilentwicklung der provinzialrömischen Plastik in Germanien und Gallien (1937) 25 Anm. 104.

graue Kruste aus der sandigen Moorerde abgesetzt, auf der Rückseite war diese Kruste grün. Da das Stück aus gediegenem 24karätigem Gold gearbeitet wurde, läßt diese Patina sich am ehesten aus der Verwendung einer Nadel aus Bronze erklären.“

Die bestimmte Art der Angaben zeigt, daß van Scheltema Marwitz uneingeschränkten Glauben geschenkt hat. Der Wunsch, den Namen M. nicht zu nennen, ist ihm nicht auffällig erschienen; er konnte nicht wissen, daß Marwitz besondere Gründe hatte, beim Verkauf seiner Ware im Hintergrunde zu bleiben. Freilich ist zu bedauern, daß van Scheltema nicht sofort den Fundumständen in der Weise nachgegangen ist, wie dies ein in Museumsfragen bewandeter Fachmann für unerläßlich gehalten hätte, und daß seine Darlegungen den Eindruck völlig verlässlicher Unterlagen erweckten.

Marwitz ließ durch den Münchener Antiquitätenhändler Hans Bayerlein die Veröffentlichung über die Adlerfibel an Rechtsanwalt Dr. Johannes Jantzen, den Generalbevollmächtigten der „Alten Deutschen Kunst“ (Bremen), senden und das Stück anbieten. Im März 1938 besichtigten Jantzen und Direktor Dr. Heinrich Kohlhaußen (Germanisches Nationalmuseum Nürnberg) die Fibel bei van Scheltema, der auf Wunsch von Marwitz den Verkauf übernahm; dadurch blieb die „Alte Deutsche Kunst“ im unklaren, daß der auf ihrer Schwarzen Liste stehende Marwitz seine Hände im Spiele hatte. Die Vermittlung durch einen Forscher, der durch Arbeiten über germanische Kunst bekannt geworden war, mußte Zweifel an der Echtheit für jeden ausschließen, der sich selbst nicht eingehend mit solchen Fragen befaßt hatte. Der Wunsch, das ungewöhnliche Stück festzuhalten, ließ den hohen Preis von 42000 RM. zugestehen. Davon entfielen, wie festgestellt wurde, je 5500 RM. auf den zugestandenen Anteil von Marwitz und van Scheltema sowie 1000 RM. auf Spesen, während der angebliche Vorbesitzer, der Eigentümer der Fundstelle, 30000 RM. erhalten haben soll. Die Bezahlung erfolgte durch die „Alte Deutsche Kunst“. Ob der Ankauf im bindenden Auftrage des Germanischen Nationalmuseums geschah, ist noch Gegenstand einer gerichtlichen Auseinandersetzung.

Nachdem die Adlerfibel nach Nürnberg gelangt war, meldeten sich Bedenken von verschiedener Seite. Prof. Dr. Leonhard Franz (Leipzig) machte mit Recht darauf aufmerksam, daß der Fundort auffallend erscheine. Seine sowie andere auch nach dem Anschluß des Sudetenlandes unternommene Nachforschungen blieben völlig ergebnislos, wie hier vorgreifend festgestellt sei. Dr. Nándor Fettich, Abteilungsdirektor am Ungarischen Nationalmuseum Budapest, wies auf schwerwiegende technische Unstimmigkeiten hin; ebenso äußerte sich der Leiter der Prähistorischen Abteilung des Naturhistorischen Museums in Wien, Dr. Eduard Beninger, ablehnend. Der Glaube an die Echtheit der Fibel war damit noch nicht endgültig erschüttert; doch schien es dem Germanischen Nationalmuseum nunmehr angebracht, auf das Stück zu verzichten, das die „Alte Deutsche Kunst“ anderweitig zu verkaufen bereit war. Angebote sind bis zu Persönlichkeiten in führenden Stellungen gelangt.

Im Spätherbst 1938 wurde die Fibel der Hansestadt Köln vorgelegt und auf Veranlassung des städtischen Kulturdezernenten Dr. Julius Ludwig und des Abteilungsdirektors am Wallraf-Richartz-Museum Dr. Fritz Fremersdorf

dem Institut für Vor- und Frühgeschichte der Universität Köln zur Echtheitsprüfung auf naturwissenschaftlichem Wege übergeben. Schon eine vorläufige Überprüfung des Stückes, insbesondere der Patina und der eigenartigen Krustenbildung auf der Rückseite, veranlaßte v. Stokar, durch Vermittlung des „Ahnenerbe“ die Staatspolizei um Nachforschungen nach dem inzwischen deutsch gewordenen Fundplatz zu bitten. Die weiteren eingehenden Untersuchungen führten zu dem Ergebnis, daß v. Stokar Ende Dezember 1938 unabhängig von den bereits in Gang befindlichen Ermittlungen der Staatspolizei Strafanzeige gegen Unbekannt wegen schwerer Fälschung stellte. Mit großer Schnelligkeit hat das Reichskriminalamt seine Ermittlungen beendet, den nach Italien geflüchteten Marwitz verhaftet und nach einer Haussuchung bei ihm weitere angeblich germanische Altsachen sichergestellt, die am 2. August 1939 zur Untersuchung nach Köln gebracht wurden und sich sämtlich als falsch oder teilweise verfälscht erwiesen. Darauf schlug v. Stokar der inzwischen mit dem Verfahren betrauten Oberstaatsanwaltschaft München I vor, ganz unabhängig von seinem mikroskopisch-chemischen Gutachten die Stücke durch Zeiß als Vertreter der völkerwanderungszeitlichen Altertumskunde überprüfen zu lassen, was Ende Oktober erfolgte.

Im Laufe der Ermittlungen ergab sich immer klarer, daß Marwitz es in mehreren Fällen verstanden hatte, den Verkauf gefälschter Gegenstände durch Dritte zu betreiben. An dieser Stelle bleiben jene Stücke unerwähnt, die Gegenstand eines späteren Verfahrens sein werden¹. Die Verhandlung vor der 3. Strafkammer des Landgerichts München I vom 12.–16. März 1940 erstreckte sich, abgesehen von der Adlerfibel, auf drei Fälle. Ein plump gefälschter Skramasax war bereits vor einigen Jahren dem Staatlichen Museum für Vor- und Frühgeschichte in Berlin vorgelegt und von Prof. Dr. Wilhelm Unverzagt und Prof. Dr. Wilhelm Albert v. Jenny als unecht erklärt worden; er hat einen Vollgriff aus Bronze, wie andere leider bisweilen unbeanstandet abgebildete Fälschungen², die schon vor einigen Jahrzehnten in Nordfrankreich entstanden sein dürften. Marwitz scheint nach der Abweisung des Skramasaxes beschlossen zu haben, in Zukunft möglichst im Hintergrunde zu bleiben. Er verstand es, durch den oben erwähnten Händler Bayerlein eine gefälschte goldene Scheibenfibel — angeblich von Gerstheim im Elsaß — für 25 000 RM. an die „Alte Deutsche Kunst“ zu verkaufen, von der sie das Staatliche Museum für Vor- und Frühgeschichte in Berlin erwarb. Im Falle des sogenannten Schatzfundes von Szirák bewog Marwitz ein Münchner Bankhaus, ihm den „Ankaufspreis“ von 15 000 RM. vorzustrecken und eine Vermittlerprovision von 20% zu bezahlen. Als Vorbereitung hatte er einen von ihm zusätzlich honorierten Aufsatz³ des Kunsthistorikers, Malers und Graphikers Prof. Emmerich Schaffran (Wien) veranlaßt und diesen sowie ein für die Zeitschrift „Atlantis“ bestimmtes Manuskript

¹ Dazu gehört der Ring „von Bullay“, der mit den anderen Fälschungen im „Schwarzen Korps“ 6, 1940, Folge 16 abgebildet ist.

² H. Kühn, Die vorgeschichtliche Kunst Deutschlands (1935) 463 u. Taf. 20. Sämtliche Stücke in der Sammlung Stoclet (Brüssel), in der sich zahlreiche Fälschungen befinden. — Eine andere bei Kühn abgebildete Fälschung erwähnt F. Rademacher, Fränkische Goldscheibenfibeln aus dem Rheinischen Landesmuseum in Bonn (1940) 36 Anm. 4.

³ Germanien 10, 1938, 278 ff.

van Scheltemas über Szirák und die Adlerfibel dem Bankhaus unterbreitet. Wie bei der Adlerfibel, so ist auch hier die Tatsache der Veröffentlichung als eine Bürgschaft für die Echtheit erschienen⁴. Hoffentlich wird man sich in Zukunft allgemein bewußt, welche Verantwortung ein Wissenschaftler mit einer solchen Veröffentlichung übernimmt.

Das Gericht hat nach ausführlicher Anhörung der Sachverständigen v. Stokar und Zeiß in der öffentlichen Sitzung vom 16. März 1940 Marwitz wegen vier Vergehen des Betruges zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt, ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren aberkannt und die Ausübung des Kunsthändlerberufes auf fünf Jahre untersagt. Gegen dieses Urteil legte Marwitz Revision zum Reichsgericht ein. Nachdem ihm aber die schriftliche Urteilsbegründung zugestellt war, zog er die Revision zurück. Das Urteil des Landgerichts wurde dadurch rechtskräftig. Damit ist ein Abschnitt der Geschichte der Adlerfibel, der die Öffentlichkeit besonders beschäftigt hat, zu Ende. Es bleibt indessen noch die Pflicht, die Gründe für die Ablehnung des Stückes bekanntzumachen.

II

Den Goldwert der Adlerfibel (Abb. 1 u. 2)⁵ hat Goldschmiedmeister Karl Zisch (München) vor Gericht auf etwa 180 RM. und den vollständigen Herstellungswert auf etwa 2000 RM. geschätzt. Schon daraus ergibt sich, daß eine beträchtliche Arbeitsleistung auf das Stück verwendet worden ist; in der Tat mag mancher diesem Gebiet ferner stehende Betrachter auf das erste den Eindruck eines ungewöhnlich mühevollen und gerade deshalb unverdächtigen Kunstwerks erhalten haben. Wer allerdings mit Adlerfibeln und verwandten Arbeiten vertraut ist, empfindet das Zellenwerk als plump und den Umriß des Vogelkörpers im Vergleich mit echten Stücken als befremdend starr. Das radförmige Auge ist in der Gruppe ungewöhnlich, ebenso die Betonung der Mitte des Körpers durch einen großen mugeligen Almandin, der durch umgelegten Perldraht und Zellenkranz besonders herausgehoben wird.

Perldraht umsäumt ferner das gesamte Stück; kleinere mugelige Almandine umgeben die Mitte. Diese Merkmale sind keiner anderen Adlerfibel⁶ eigen; um so bekannter sind sie von den Prunkstücken unter den sogenannten gotischen Blechfibeln. Fettich, dem wir die eingehende technische Untersuchung des Zweiten Schatzes von Szilágy-Somlyó⁷ verdanken, hat mit Recht brieflich darauf aufmerksam gemacht, daß die Drahteinfassung der echten Stücke durch das leicht vorstehende Bodenblech gehalten wird; sie würde ohne solchen Schutz rasch beschädigt werden. Um so auffallender ist die vollständige Bewahrung dieser Einfassung, wie überhaupt der „Erhaltungszustand“ der Adlerfibel

⁴ Nach diesen Erfahrungen erscheint es angebracht, darauf hinzuweisen, daß die durch van Scheltema, Germanen-Erbe 4, 1939, 11–15 veröffentlichte goldene Scheibenspange (angeblich aus Gotland) eine grobe Fälschung ist, die sich im Besitze von Marwitz befand.

⁵ Die Anfertigung der Vorlagen ist Prof. Dr. K. Gröber (Bayer. Landesamt für Denkmalpflege) zu verdanken. — Die Fibel mißt 12,9 cm bei 6,7 cm größter Breite.

⁶ Vgl. die Abbildungen bei G. Thiry, Die Vogelfibeln der germanischen Völkerwanderungszeit (1939) Taf. 3 u. 4.

⁷ Archaeologia Hungarica 8, 1932.

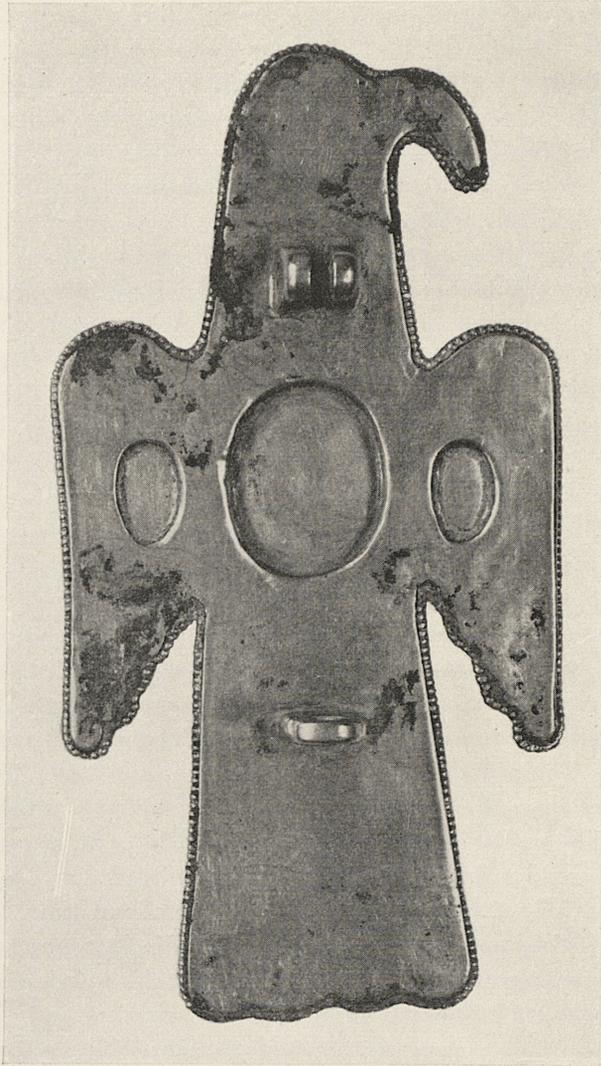


Abb. 1. Adlerfibel von 1936. M. 1:1.

von 1936 dem von Originalen wenig ähnlich sieht; so besitzen die meisten Adlerfibeln nur mehr einen bescheidenen Teil der Einlagen. Besonders wichtig ist aber, daß der Perldraht aus gezogenem Draht gefertigt ist, also in einer dem Altertum nicht geläufigen Technik. Wenn Robert Zahn schreibt: „In gezogenem Draht nachgeahmte antike Zierformen fallen sofort durch ihre Nüchternheit auf“⁸, so gilt diese treffende Kennzeichnung auch für die Einfassung der Adlerfibel, deren Gleichförmigkeit moderne mechanische Herstellung verrät.

Mugelige Almandine kommen selten an Adlerfibeln in Zellenarbeit vor und nie in der Art der vorliegenden. Stets ist auch das meist spitzovale, seltener runde Mittelstück in Zellentechnik ausgeführt; das in Zellenart wiedergegebene

⁸ Ausstellung von Schmuckarbeiten in Edelmetall aus den Staatlichen Museen zu Berlin (1932) 4.

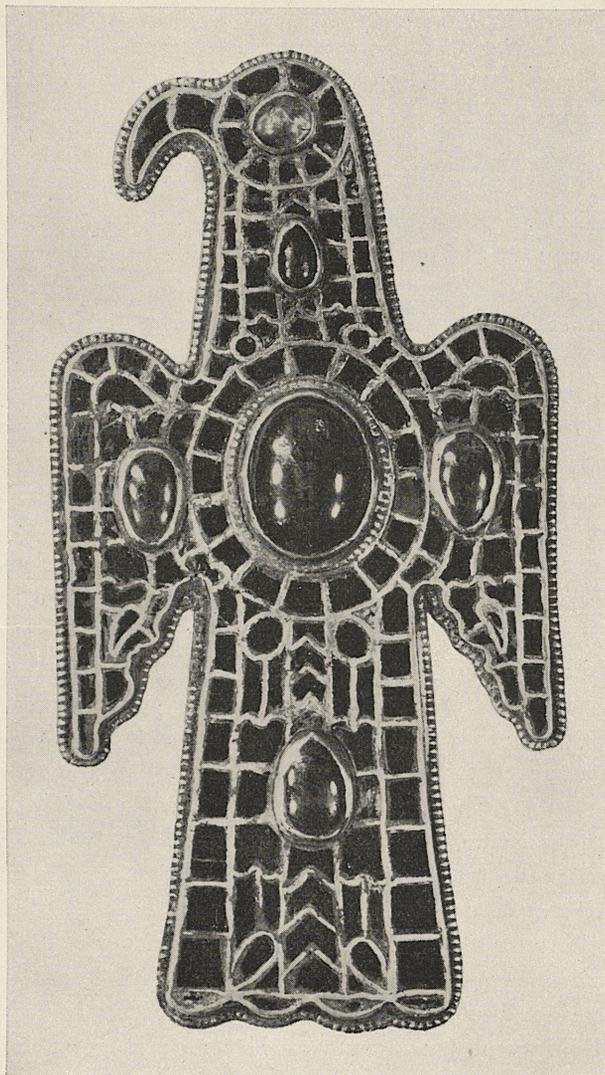


Abb. 2. Adlerfibel von 1936. M. 1:1.

Gefieder durch stilfremde Zutaten zu stören, konnte nur einem ungeschickten Nachahmer neuer Zeit einfallen. Man beachte, wie plump die Fassungen mit den gewölbten Almandinen über den Zellen sitzen, während die kleineren Einlagen auf dem Paar von Castel d'Agen⁹ sich noch besser in das Zellennetz einfügen. Daß van Scheltema diese Ungeschicklichkeit des Verfertigers geradezu als Echtheitsmerkmal und als Beweis besonders früher Stellung in der Entwicklungsreihe erklärt, ist ein überaus unglücklicher Gedanke. Es ist notwendig,

⁹ Ein Stück bei Thiry a. a. O. Taf. 3, 15; ebda. S. 20 unter dem Einfluß der Veröffentlichung van Scheltemas gleichfalls als besonders früh betrachtet (Anfang des 5. Jahrhunderts!). Die nüchterne geradlinige Körperbegrenzung ist im Gegenteil ein Merkmal jüngerer Stilisierung. — Auf andere chronologische Fehlsätze von Adlerfibeln in der genannten Veröffentlichung einzugehen, ist hier nicht der Ort.

nun zu dem oben erwähnten Aufsatz von 1937 Stellung zu nehmen, da van Scheltema noch während des letzten Abschnitts des Verfahrens in einer dem Gericht eingereichten Denkschrift zur Verteidigung der Echtheit die gleichen Behauptungen wiederholt hat.

III

Auch in dem eben genannten Schriftstück führt van Scheltema außer den Funden von Cesena und Castel d'Agen nur die Adlerfibeln der Sammlung Stoclet (Brüssel) und des Metropolitan Museum in New York an. Das ist die Auswahl bei Herbert Kühn, *Vorgeschichtliche Kunst Deutschlands* (1935). Das Fachschrifttum kennt eine mehr als dreimal so große Zahl von Adlerfibeln, auf deren letzte Zusammenstellung¹⁰ bereits hingewiesen wurde. Leider hat van Scheltema ebensowenig wie Kühn die häßlichen Fälschungen in Brüssel und New York als solche erkannt. Es handelt sich wahrscheinlich um Arbeiten aus Nordfrankreich, welche vielleicht durch die Ankäufe von John Pierpont Morgan¹¹ angeregt worden sind; die Verfertiger haben die ihnen durch Abbildungen bekannte Adlerfibelform in der ihnen geläufigen Technik der Goldblechscheibenfibeln nachgeahmt und dabei das Filigran in so häßlicher Weise ausgeführt, daß einige Erfahrung mit Originalen vor Täuschung bewahren sollte. Zum mindesten hätte warnen können, daß in Nordfrankreich¹² alle Voraussetzungen für Adlerfibeln fehlen; aber wie wenig Vorsicht auch in Fachkreisen bisweilen gegenüber dem Ungewöhnlichen bekundet wird, hat die Aufnahme des sogenannten Langobardischen Schatzes in die Ausstellung Dark Ages im Burlington Art Club gezeigt¹³.

Es muß also festgestellt werden, daß die verhängnisvolle Veröffentlichung von 1937 ungenügende quantitative und qualitative Stoffkenntnis erkennen läßt. Sie steht aber außerdem im Banne einer unhaltbaren Auffassung von einer „Entwicklung“ innerhalb der Stein- oder Glasverzierung, die van Scheltema in seinem Hauptwerk¹⁴ aufgestellt und später wiederholt hat¹⁵. Er glaubt die Aufeinanderfolge von drei Stufen feststellen zu können: 1. Aufsetzen gefaßter Einlagen auf Goldgrund (Diadem von Kertsch; Bügelfibeln von Szilágy-

¹⁰ Vgl. Anm. 6.

¹¹ Seymour de Ricci, *Catalogue of a Collection of Merovingian Antiquities belonging to J. Pierpont Morgan* (1910) gibt als Vorbesitzer der Sammlung und also auch der Adlerfibel (Taf. 5 Nr. 63) den Pariser Antiquar Stanislas Baron an. Als eine Hauptquelle wird 'an enthusiastic but not too scientific digger named Lelaurain' angeführt. Neben dieser unerfreulichen Vorgeschichte sei hier nur noch erwähnt, daß schon nach den Abbildungen weitere Fälschungen oder Verfälschungen festzustellen sind; so Taf. 1 Nr. 6 u. 7, Taf. 3 Nr. 43–45, Taf. 5 Nr. 54–56 u. 59.

¹² Thiry a. a. O. 22f. nimmt (nach Kühn) Entstehung in Spanien an, in dem verständlichen Bestreben, ein gotisches Herkunftsgebiet zu suchen. Es genügt zu betonen, daß Filigranaufgabe auf Goldblech weder im westgotischen Spanien noch im ostgotischen Italien (woher angeblich das Stück der Sammlung Stoclet stammt) belegt ist. Das angebliche Stück aus Pontoise dürfte ebenfalls eine Fälschung sein.

¹³ Burlington Fine Art Club. *Catalogue of an Exhibition of Art in the Dark Ages in Europe* (1930) 107–115 Taf. 35/36.

¹⁴ *Die altnordische Kunst*² (1924) 158ff. Ein Eingehen auf Riegls Ansichten über die spät-römische Kunst, auf denen van Scheltema fußt, würde hier zu weit führen.

¹⁵ *Die Kunst unserer Vorzeit* (1936) 148f. Taf. 55, 2 u. 56.

Somlyó, diese jedoch mit Einfluß der 2. Stufe); 2. Bedeckung des Grundes mit Zellenwerk (z. B. Adlerfibelgruppe); 3. „Wiederherstellung“ des Metallgrundes unter Bestreuung mit Filigran und Zellenmustern (Fibeln von Wittislingen). Nach van Scheltema wäre die von ihm veröffentlichte Adlerfibel wegen der (an die 1. Stufe erinnernden) mugeligen Steine geradezu die „Ahnfrau“ ihres ganzen Geschlechts.

Was ergibt indessen eine reine Tatsachenforschung, wie sie van Scheltema selbst¹⁶ als unentbehrlich bezeichnet hat?

Auflage von gefaßten Steinen und geschlossenes Zellenwerk sind nicht als grundsätzlich aufeinanderfolgende „Stufen“ zu verstehen. Zellenwerk gibt es, wie der prächtige Halsschmuck von Pietroassa erweist, bereits in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts, also lange vor den Adlerfibeln, die kaum vor die Zeit des italischen Ostgotenreiches (493–552) zu setzen sein dürften. Umgekehrt zeigen die älteren „gotischen Schnallen“ aus der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts nur Auflage einzelner gefaßter Steine: ein Beispiel, wie die verschiedenen Techniken nebeneinander herlaufen, was van Scheltema für Szilágyi-Somlyó selbst beobachtet. Was die vermeintliche 3. Stufe angeht, so ist die Scheibenfibel von Wittislingen keine Rückbildung aus Zellenwerk, sondern nichts anderes als eine besondere Variante der Goldblechscheibenfibeln, deren älteste Vertreter¹⁷ nur Zierbuckel und Filigranaufgabe kennen; freilich treten bald Steinaufgabe und (seltener) Zellenmuster als ergänzender Schmuck hinzu. Es gibt weder eine Entwicklung vom Diadem aus Kertsch zum Halsschmuck von Pietroassa, noch vom Zellenwerk zur Filigranaufgabe, wenn das Wort Entwicklung seinen Sinn bewahren soll.

Daß gerade die Adlerfibeln eine Schöpfung eines ausgesprochenen Zellenwerkstiles sind, wird wohl allgemein zugegeben werden. Wie die Schuppen des Fisches¹⁸ fügte sich auch das Gefieder des Vogels besonders gut in den Rahmen dieser Technik ein. Wenn Entwicklungsunterschiede in einer solchen Gruppe ermittelt werden sollen, so muß die reinste Ausprägung der Technik an die Spitze gestellt werden; werden Ziermittel einer anderen Gruppe übernommen, so ist dies ein sekundärer Vorgang. Es ist deshalb unmethodisch, eine Adlerfibel mit mugeligen Steinen auf dem Gefieder für älter als geschlossene Ausführung in Zellenwerk (z. B. Cesena) zu erklären. Eine Theorie, welche eine solche Grundtatsache verkennt, ist ein unzuverlässiger Wegweiser durch die mannigfache Welt der Erscheinungen; sie verbaut geradezu den Weg zur richtigen Erkenntnis und sie kann, wie van Scheltemas Aufsatz zeigt, zu weittragenden irrigen Folgerungen verleiten. Verhängnisvoll war, daß eine scheinbar überzeugende Beweisführung auf den weniger eingeweihten Leser besonders nachhaltig wirken mußte; sie schien im Verein mit der genauen Fundangabe einen Zweifel an der Echtheit auszuschließen.

¹⁶ Vgl. a. a. O. 3.

¹⁷ Vgl. H. Zeiß, *Germania* 15, 1931, 182 ff. Zu der im einzelnen abweichenden Auffassung, die F. Rademacher in der wertvollen bereits erwähnten Untersuchung (vgl. Anm. 2 S. 268) vertritt, ist hier nicht Stellung zu nehmen.

¹⁸ Als Beispiel sei das Paar von Bülach, Kant. Zürich, genannt; vgl. zuletzt W. A. v. Jenny, *Die Kunst der Germanen im frühen Mittelalter* (1940) 68 Taf. 57 und Vorsatztafel.

IV

Mugelige Steine und Perldraht als ungewöhnliche Zutaten einer Adlerfibel in Zellenwerk haben der Untersuchung den ersten Ansatz geliefert. Auch ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Stege im Verhältnis zu echten Stücken unexakt und plump anmuten. Ein Grund dafür dürfte die Verwendung eines stärkeren Goldblechs sein, als es an Originalen üblich ist. Ähnlichen Verdacht weckt das dicke Goldblech der Bodenplatte. Eine Verschwendung des Materials, wie sie eine massive Bodenplatte von dieser Größe bedeutet, ist in der Völkerwanderungszeit nicht üblich. Der ungewöhnliche hohe Nadelhalter¹⁹ und die überstarken Ösen für die Sehnenachse der Nadel sind nicht minder auffallend, und der Ausschnitt des Nadelhalters eine moderne Pfuscherei entgegen allem alten Handwerksbrauch. Das dicke Goldblech von Platte und Zellenwerk ist durch Walzen, also in neuzeitlicher Technik, hergestellt, worauf Goldschmiedmeister Karl Blum (München) bei einer Überprüfung des Stückes aufmerksam gemacht hat; daß seine praktischen Erfahrungen auch sonst eindeutig für moderne Herstellung der Adlerfibel sprechen, sei als ein von wissenschaftlichen Erwägungen unabhängiges Urteil hervorgehoben. Ferner hat v. Stokar auffallend viele und frische Feilspuren auf dem weichen Feingold beobachtet, was wiederum auf Anfertigung vor verhältnismäßig kurzer Zeit schließen läßt. Daß der Gesamteindruck nicht der lange in der Erde gelegenen Goldes ist, kann niemand entgehen, der solches aus längerer Erfahrung kennt. Man darf nämlich nicht vergessen, daß auch Gold bei den ununterbrochen im Boden vor sich gehenden Umsetzungen, insbesondere elektrolytischer Art, in Mitleidenschaft gezogen wird. Es bekommt wie jedes Metall eine Patina, wenn diese auch nicht als Oxyd oder Chlorid in Erscheinung treten kann, da Gold bekanntlich Edelmetall ist. Naheliegende Gründe verbieten es leider, dieses hochinteressante Kapitel vor der Öffentlichkeit zu behandeln; denn gerade das Problem, rezentes in alt wirkendes Gold zu verwandeln, konnte bisher kein Fälscher lösen, nicht Dossena, der Meisterfälscher aller Zeiten, geschweige denn Marwitz und seine Helfershelfer.

Hingegen ist es möglich, die Herkunft der eigenartigen Sintera Auflage auf der Rückseite eingehender zu besprechen, da es sich hier um eine alte, stets nachweisbare Fälschungsmethode handelt, wenn wir auch aus den angedeuteten Gründen darauf verzichten müssen, die Untersuchungswege anzugeben. Van Scheltema erwähnt eine anmoorige Stelle als Fundplatz. Der Sinter auf der Rückseite aber ist ein mit Kalk und Sand versetztes Natriumsilikat. Ein Moor, das neben Humussäure derartig viel Kieselsäure enthält, daß eine Ansinterung stattfinden konnte, gibt es nicht. Die eine Säure schließt die andere aus²⁰. Wir haben es vielmehr mit einem altbeliebten Fälschertrick zu tun, der längst durchschaut ist. Natriumsilikat (Wasserglas) und Calciumcarbonat (Schlammkreide) setzen sich chemisch um in das wasserlösliche Natriumcarbonat und das glasharte Calciumsilikat. Und das stellte die

¹⁹ Der Nadelhalter ist 1,5 cm hoch; die Basis mißt 1,1 cm, die Stärke 0,4 cm. Etwa ebenso groß ist die Dicke der beiden Ösen; Höhe 1 cm, Basislänge 0,9 cm.

²⁰ Vgl. H. Puchner, Der Torf (1920) 46f.

Erdreste am Fundstück dar! Die Auftragung des Gemisches Wasserglas, Sand und Schlämmkreide geschah mit einem Borstenpinsel; es ist als ausgesprochenes Pech des Fälschers zu betrachten, daß dieser Pinsel bei der Arbeit Haare ließ, von dem eines fest mit der „Urkruste“ verbacken aufgefunden werden konnte.

Da diese Kruste von Natur weiß, mit einem Schein ins Gelbliche vom Sand her ist, mußte sie für den Zweck noch angefärbt werden. Das Naheliegende ist hier ein Kupfersalz, bestimmt, Spuren einer vergangenen Nadel aus Bronze vorzutäuschen, auf welche van Scheltema in der Tat geschlossen hat. Der Fälscher benützte dazu ein wasserlösliches Kupfersalz (Kupfervitriol); dieses ließ sich in einer Abkochung mit destilliertem Wasser gerade noch nachweisen, in den auf die gleiche Weise behandelten Krustensplitterchen dagegen nicht mehr. Ein geschickterer Ausweg wäre die Verwendung von wasserunlöslichem Kupfersalz gewesen, das einer Bronzepatina näher kommt, zumal damit die erwünschte Färbung intensiver geworden wäre. So aber mußte der Fälscher den nur leichten Stich ins Blaugrüne auf irgendeine Weise verstärken. Daß er dazu eine chemisch leicht nachweisbare moderne Anilinfarbe (Tinte, evtl. Tintenstift) verwendete, ist ein weiteres verhängnisvolles Ungeschick.

Auffälligerweise waren auch die Körnergrößen des Sandes auf der Vorderseite der Fibel anders als auf der Rückseite, was allen Erfahrungen widerspricht, dazu der Silikatgehalt der Kruste der Vorderseite bei weitem geringer als der der Rückseite. Die Bindung des Sandes der Vorderseite war mangels der Kalkbeimischung klebrig, entbehrte also durchaus der Beschaffenheit, die Silikat in höherem Alter annimmt. Bei der Entfernung der Kruste der Schauseite konnte man zwischen Steinen und Zellrändern unausgefüllte Zwischenräume vorfinden, ein Zustand, der bei der Wasserdurchlässigkeit eines Sandbodens physikalisch ebenso ausgeschlossen ist wie in einem stets feuchten Moor. In beiden Fällen hätte das einsickernde Wasser bei jahrhundertelanger Lagerung im Boden die Lücken mit Erd- und Sandpartikelchen gefüllt. Möglich sind diese Lücken nur, weil auch die Kruste der Vorderseite sekundär aufgetragen worden war. Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß am ganzen Stück nirgends auch nur der geringste Rest pflanzlicher Substanz gefunden wurde. Es gibt keinen echten vorgeschichtlichen Fund, gleichgültig, ob aus einem Moor oder aus anderer Erde stammend, an dem nicht Wurzelrestchen, oft mikroskopisch klein, oder Spuren einer ehemaligen Wurzeltätigkeit nachzuweisen wären. Diese Wurzelrestchen lassen sich nicht fälschen.

Ungemein interessant endlich erscheint ein Umstand, der erst während der Verhandlung bei der Vernehmung eines Zeugen zutage kam: Die Kruste, welche die Fibel von Gerstheim vor ihrer Reinigung überzogen hatte, besaß dieselben physikalischen Eigenschaften wie die der Fibel von Königsberg.

Chemische Untersuchung wie stilistische und technische Betrachtung kommen also einhellig zu dem Ergebnis, daß eine Fälschung vorliegt. Dabei sind hier manche Einzelheiten unerwähnt geblieben, welche ebenfalls in die Beweisführung hätten einbezogen werden können.

Zu den Fragen, welche eine Fälschung aufwirft, gehört die nach ihrer Entstehung. Am besten würde sie Marwitz beantworten können, der bisher hartnäckig an dem geheimnisvollen Vorbesitzer festgehalten hat, ohne sich durch dessen Nennung zu entlasten.

Bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge ist kein bestimmtes Ergebnis zu gewinnen. Wohl ist auffällig, daß gerade Merkmale der Fibeln von Szilágyi-Somlyó entlehnt worden sind. Da es sich um viel abgebildete Stücke handelt, braucht der Fälscher indessen nicht in der Nähe von Budapest gearbeitet zu haben. Ein Zusammenhang mit der bekannten Fälscherwerkstätte Ladislaus Mauthner ist nicht zu beweisen. Auch besteht keine engere technische Verwandtschaft zu einer gefälschten „gotischen Schnalle“ mit Zellenbedeckung und Adlerkopfende²¹ im Museum Zagreb, die dort während des Weltkrieges zum Goldpreis angekauft wurde²². Von den übrigen durch Marwitz' Hand gegangenen Fälschungen läßt sich keine mit Sicherheit als der Werkstätte der Adlerfibel zugehörig erweisen. Damit soll nicht gesagt sein, daß sie nicht insgesamt oder zum Teil aus der gleichen Quelle herrühren könnten; ein gerissener Fälscher müßte es ja möglichst vermeiden, durch zu große Ähnlichkeit seiner Erzeugnisse Verdacht zu erwecken. Vielleicht ergeben sich im Laufe der Zeit Anhaltspunkte, auch in dieser Frage weiterzukommen.

Nicht von der Hand zu weisen ist die Möglichkeit, daß solche Arbeiten gelegentlich aus reiner Freude an der technischen Leistung nachgeahmt oder auf Grund einer Bestellung gefertigt werden, deren dunkle Hintergründe dem ausführenden Goldschmied verborgen bleiben. Einem Manne wie Marwitz wäre angesichts seiner übrigen Tarnungsmanöver ein solches Vorgehen durchaus zuzutrauen.

Es handelt sich bei der Adlerfibel von 1936 um eine Fälschung, die vielfach als besonders geschickt bezeichnet worden ist. Dies mag in der Tat der erste Eindruck auch bei Fachleuten sein, welche nicht Gelegenheit hatten, ähnliche Originale genauer zu untersuchen und sich überhaupt mit diesem Zeitabschnitt eingehender zu befassen; keiner unter uns vermag heute die gesamte Vor- und Frühgeschichte gleichmäßig zu übersehen. Der Verfertiger hat gewiß ein achtenswertes handwerkliches Geschick bewiesen, aber keineswegs grobe Verstöße vermieden, welche den Fälschungsnachweis erleichtert haben. Glücklicherweise dürfen wir hoffen, daß die Wissenschaft auch in Zukunft den Nachahmungen, mögen sie selbst an Geschick zunehmen, zu begegnen wissen wird. Der Fälscher schwebt zwischen Scylla und Charybdis: er wird entweder allzu sklavisch nachahmen oder zu gewagt neuern, beides aber führt zur Aufdeckung. Aber selbst der geschickteste Goldschmied von heute würde niemals auf Grund aller der unwägbareren Voraussetzungen schaffen können, welche die Verhaftung in Volk, Raum und Zeit für den Handwerker wie für den Künstler bedeutet. Um eine wirklich vorzügliche Arbeit — andere zu fälschen lohnt sich

²¹ Das Adlerkopfende erinnert am meisten an das Stück von Nikopol bei A. Götze, Gotische Schnallen (o. J.) Taf. 11. Echte Varianten mit Adlerkopfende und Zellenbedeckung sind nicht bekannt, sondern nur solche mit Kerbschnittornament mit Steinauflage.

²² Durch die freundliche Überlassung einer ausgezeichneten Aufnahme hat uns Prof. V. Hoffiller, Direktor des Nationalmuseums Zagreb, sehr zu Dank verpflichtet.

nicht — schwebt immer noch etwas vom Duft ihres Jahrhunderts. Es ist der Lohn vieler entsagungsvoller Arbeit, daß der Kenner einen Hauch davon spürt; einem gelegentlichen Nachahmer werden solche Dinge unzugänglich sein, und sie spotten auch der Nachbildung durch rein technische Fertigkeit.

VI

Es ist die Aufgabe dieser Veröffentlichung, aufklärend gegenüber den Gefahren zu wirken, welche gerade in der Zeit gesteigerter Nachfrage nach germanischer Goldschmiedekunst bestehen. Bei Gold ist es bekanntlich weit schwieriger als sonst, schon aus dem Aussehen des Stückes einen bestimmten Schluß auf das Alter zu ziehen²³. Umfangreiche chemische Untersuchungen sind wünschenswert, werden aber leider noch selten vor dem Erwerb eines Stückes angestellt. In Zukunft wird sich immer stärker erweisen, daß im Zeitalter einer Naturwissenschaft, die mit Ulviol und Spektralanalyse arbeitet, Fälschungen unrentabel und vor allem gefährlich geworden sind.

Wenn solche Untersuchungen aus irgendwelchen Gründen nicht in Frage kommen, so bewahrt vor einem Fehlurteil nur die eingehende stilistische und technische Kenntnis der einschlägigen Gruppe, die ohne jahrelange Beschäftigung mit Originalen nicht zu erwerben ist. Dabei handelt es sich nicht allein um Beobachtungen an Einzelheiten, wie sie oben dargelegt worden sind. Im Bewußtsein dessen hat Adolf Furtwängler bei der Auseinandersetzung um die berüchtigte Tiara des Saitaphernes geschrieben: „Der beste Teil dieser Gründe läßt sich allerdings nicht demonstrieren. Denn wie alle Entscheidungen künstlerischen Urteils, so beruhen namentlich die über Echtheit und Unechtheit auf einer so großen Summe komplizierter innerer Erfahrungen, daß dieselben in der Regel in Worten nicht voll darzulegen und nur als Behauptungen aufzustellen sind, die nur von denen richtig verstanden werden können, deren Auge die gleiche Schulung durchgemacht hat. Ein Urteil in Echtheitsfragen wird immer nur auf Grund der vorher erworbenen Summe innerer Erfahrungen gegeben werden können . . .“²⁴.

Wer ein Echtheitsurteil abzugeben hat, soll sich fragen, ob er für den vorliegenden Fall die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen besitzt. Niemandem kann ein Vorwurf daraus gemacht werden, daß er solche Voraussetzungen nicht oder nur auf einem beschränkten Gebiet besitzt. Auch für den Kenner gibt es genug Gefahren. Heute hat noch gewisse Geltung, was Furtwängler aus Anlaß jenes bekannten Falles aussprach: „Aber wie war es möglich, daß ein Museum wie das Louvre Opfer eines so groben Betrugers ward? Das Publikum pflegt in solchen Fällen grausam zu urteilen: es verlangt Unfehlbarkeit von seinen Beamten. Wer selbst Museumsbeamter war, lernt milder urteilen. Die drängende Hast der Verkäufer, der gute Eifer, der vaterländischen Sammlung ein kostbares Stück nicht entgehen zu lassen, können manchmal blind machen“²⁵.

Köln.
München.

Walter von Stokar.
Hans Zeiß.

²³ Vgl. A. Furtwängler, *Intermezzi* (1896) 84.

²⁴ A. a. O. 83.

²⁵ *Cosmopolis* 3, 1896, 578f.